

Sitzung des Kreistages vom 30. Mai 2017

Neubau eines Parkhauses für das Edwin-Scharff-Haus und die Donauklinik in Neu-Ulm: Freigabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sowie Einleitung des Vergabeverfahrens

Die Kreisspitalstiftung will gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm ein Parkhaus mit 350 Stellplätzen beim Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm bauen. Auf Empfehlung des Krankenhausausschusses (Sitzung vom 12. Mai 2017) hat der Kreistag beschlossen, die vorliegende Entwurfsplanung und Kostenberechnung freizugeben und der Einleitung des Vergabeverfahrens zuzustimmen. Die abschließende Entscheidung über die Freigabe der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung fiel mit 34:20-Stimmen. Der Einleitung des Vergabeverfahrens stimmte der Kreistag mit 35:18-Stimmen zu.

Kreisbaumeister Rudolf Hartberger und Fachbereichsleiter Joachim Müller hatten dem Ausschuss zuvor die Entwurfsplanung des Parkhauses vorgestellt. Demnach betragen die geplanten Gesamtkosten rund 7,4 Millionen Euro netto. Die Kostenberechnung ergab damit Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von circa 1,4 Millionen Euro netto. Die Kostensteigerung ergab sich laut Bauamt aus Anpassungen des Baupreisindex, geänderten Brandschutzauflagen an den zweiten Fluchtweg sowie zusätzlichen Anforderungen an den Schallschutz. Darüber hinaus seien wegen der schlechten Baugrundverhältnisse zusätzliche Gründungsmaßnahmen erforderlich. Des Weiteren werde ein zentraler Leitstand zur Parkraumbewirtschaftung benötigt, welcher im Zusammenhang mit dem Parkhaus-Neubau neben dem bestehenden Pumpenhaus errichtet werden soll. Die Gesamtbaukosten für den Leitstand liegen bei rund 320.000 Euro (zusätzlich zu den rund 7,4 Millionen Euro).

Die Gesamtbaukosten des Parkhauses sowie des Leitstandes werden nach Stellplätzen anteilig auf die Bauherrengemeinschaft Stadt Neu-Ulm und Kreisspitalstiftung Weißenhorn verteilt. Einen Ausgleichsbetrag für den Wegfall der vorhandenen Parkplätze der Stadt Neu-Ulm auf dem Baugrund am Edwin-Scharff-Haus einberechnet, trägt die Stadt Neu-Ulm rund 3,4 Millionen Euro. Für die Kreisspitalstiftung Weißenhorn als Eigentümerin der Donauklinik fallen anteilige Kosten von rund 4,0 Millionen Euro an.

Die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zum Neubau „Parkhaus“ und dem Erweiterungsbau „Leitstand“ erfolgten in gemeinsamer Abstimmung der Kreisspitalstiftung mit der Stadt Neu-Ulm sowie allen Fachplanern. Die Kostenberechnung wurde von der Projektsteuerung auf Plausibilität geprüft. Die gesamte Baumaßnahme ist als funktionale, systemoffene Ausschreibung mit Vergabe der Bau- und Planungsleistungen an einen Generalübernehmer vorgesehen.

Aus Reihen des Kreistages wurden Zweifel laut an der Aufteilung der Kosten im Verhältnis zu den jeweiligen Parkplätzen. Obwohl die Stadt Neu-Ulm einen geringeren Anteil an den Gesamtkosten trägt, stehen ihr mit 230 zu 120 deutlich mehr Parkplätze zu. Dieser Finanzierungsschlüssel sei in Anbetracht der „nicht unerheblichen finanziellen Schiefelage“, in welche die Kreisspitalstiftung geraten sei, „nicht mehr zeitgemäß“. So heißt es im entsprechenden Antrag der Freien Wähler vom 24. Mai 2017.

Anstatt den vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel anzuwenden, beantragten die Freien Wähler, den Anteil der Kreisspitalstiftung auf 2,64 Millionen Euro festzulegen (FW-Antrag Teil A). Dieser „Fixkostenbetrag“ errechnet sich wie folgt: 7,7 Millionen Euro Gesamtbaukosten geteilt durch 350 Stellplätze ergibt pro Stellplatz einen Kostenfaktor von 22.000 Euro. Multipliziert mit den 120 Stellplätzen, die der Kreisspitalstiftung vertraglich zugesichert sind, kommt man auf 2,64 Millionen Euro.

Gemäß Teil B des FW-Antrags sollte außerdem erst nach genehmigtem Bauantrag und der Vorlage aller behördlichen Auflagen und Forderungen sowie einer überarbeiteten Kostenberechnung die Freigabe für das Vergabeverfahren im Kreistag erfolgen. Beide Teile des FW-Antrags wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung erhielt dagegen jeweils eine zustimmende Mehrheit (genaue Abstimmungsergebnisse siehe oben).

In der vorangegangenen Debatte hatten die Befürworter des Parkhaus-Neubaus argumentiert, dass die Stellplätze sowohl von der Donauklinik als auch der Stadt als Eigentümerin des Edwin-Scharff-Hauses dringend benötigt würden. Wenn die Kreisspitalstiftung jetzt den im Dezember 2015 mit der Stadt Neu-Ulm geschlossenen Vertrag über die Bauherrengemeinschaft de facto kündigen würde, dann wären die Chancen, den Parkplatzbedarf zeitnah decken zu können, gleich null. Denn es sei

sehr unwahrscheinlich, dass sich die Stadt auf Nachverhandlungen mit dem Ziel einließe, die festgelegten Kostenanteile zugunsten der Kreisspitalstiftung (also zulasten der Stadt) zu verändern.

Ansprechpartner:

Ernst-Peter Keller
Kommissarischer Stiftungsdirektor der Kreisspitalstiftung
Telefon: 0731/804-2100
E-Mail: p.keller@kreisspitalstiftung.de

Rudolf Hartberger
Kreisbaumeister
Telefon: 0731/7040-3000
E-Mail: rudolf.hartberger@Ira.neu-ulm.de

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg: Umwandlung der Rechtsform des Trägerverbundes von einem „eingetragenen Verein (e. V.)“ in eine „gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)“

Auf Empfehlung des Kreisausschusses (Sitzung vom 30. Mai 2017) hat der Kreistag Folgendes beschlossen:

1. Der in der Beschlussvorlage dargestellten Änderung von § 3 Abs. 3 der Satzung des Trägerverbundes des Zentrums für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg e.V. wird zugestimmt.
2. Dem Verschmelzungsvertrag zwischen dem „Trägerverbund des Zentrums für Familie, Umwelt und Kultur beim Kloster Roggenburg e.V.“ mit Sitz in Roggenburg und der „Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH“ wird gemäß der vorgelegten Entwurfsfassung zugestimmt. Sollten im Rahmen der Beurkundung noch redaktionelle bzw. nicht sinnverändernde Modifikationen des Verschmelzungsvertrages notwendig werden, sind diese vorzunehmen.
3. Der anschließenden Auflösung des e.V. wird zugestimmt.

Der Beschluss fiel einstimmig.

(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Kreisausschusses vom 30. Mai 2017.)

Ansprechpartner:

Simon Schrag
Stabsstelle „Wirtschaftsförderung“
Telefon: 0731/7040-1008
E-Mail: simon.schrag@Ira.neu-ulm.de

Martin Leberl
Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“
Telefon: 0731/7040-1030
E-Mail: martin.leberl@Ira.neu-ulm.de

Ärztehaus in Illertissen: Aufhebung des Abbruchbeschlusses und weiteres Vorgehen

Auf Empfehlung des Kreisausschusses (Sitzung am 31. Mai 2017) hat der Kreistag Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 21. Oktober 2005, das Ärztehaus in Illertissen abzureißen, wird aufgehoben.
2. Der zurückgefahrere Bauunterhalt soll über Investitionen in die Außenanlagen des Gebäudes in Höhe von rund 16.000 Euro und Innensanierungen in Höhe von rund 27.000 Euro ausgeglichen werden.
3. Mit Dr. Martin Schlipf ist ein neuer Gewerbemietvertrag abzuschließen, der die von stellvertretendem Landrat Roland Bürzle mit ihm ausgehandelten Inhalte enthält und die Aufhebung der alten Vereinbarungen beinhaltet.

Der Beschluss erfolgte mit 51:1-Stimmen.

(Näheres siehe Berichte über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 30. Mai 2017 und des Krankenhausausschusses vom 24. März 2017.)

Ansprechpartner:

Rudolf Hartberger

Kreisbaumeister

Telefon: 0731/7040-3000

E-Mail: rudolf.hartberger@lra.neu-ulm.de

Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte für die Teilnahme an Fraktionssitzungen und Fraktionsvorsitzenden-Besprechungen war bislang in der am 16. Mai 2014 beschlossenen Entschädigungssatzung des Kreistages auf jeweils 20 Teilnahmen pro Jahr begrenzt. Pro Sitzung ist eine Entschädigung von 60 Euro für jede Teilnehmerin beziehungsweise jeden Teilnehmer vorgesehen.

Die Zunahme der Themenanzahl und -dichte hat dazu geführt, dass auch die Anzahl der Fraktionssitzungen zugenommen hat. Für das Jahr 2016 ergeben sich für die einzelnen Kreistagsfraktionen einmal 12, zweimal 18 und einmal 24 Fraktionssitzungen.

Aufgrund der veränderten Situation beschloss der Kreistag mit 46:7-Stimmen, die Obergrenze von 20 Teilnahmen zu streichen. Die Änderung wird rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Zuvor hatte der Kreisausschuss einstimmig eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

(Näheres siehe Bericht über die Sitzung des Kreisausschusses vom 30. Mai 2017.)

Ansprechpartner:

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-1030

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de

Informationen und Anfragen

Landrat Thorsten Freudenberger informierte die Kreisräte über zusätzlich erforderliche Sitzungen aufgrund der Rechtsexpertise der Regierung von Schwaben über die Verpflichtung, ob und inwieweit das Bürgerentscheid-Ergebnis in Sachen Geburtshilfe Illertissen umgesetzt werden muss. Dazu tagen jeweils am 23. Juni 2017 der Krankenhausausschuss (ab 9 Uhr) und der Kreistag (10.30 Uhr).

Der Krankenhausausschuss hat bei seiner Sitzung am 12. Mai 2017 beschlossen, den Strategieprozess zur Krankenhausreform im Landkreis Neu-Ulm wiederaufzunehmen. Hierzu wird es Veranstaltungen für und mit Bürgerinnen und Bürgern geben. Diese finden statt: am 19. Juni in Pfaffenhofen (Martinushaus), am 20. Juni in Straß (Feuerwehrhaus) und am 21. Juni in Altenstadt (Winkle-Kantine). Beginn ist jeweils um 17.30 Uhr.